



Fachabteilung

Abteilung 13 Umwelt-, Anlagen-, Bau- und
Raumordnungsrecht
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bearbeiter/in: Mag. Schadia Badr
Tel.: +43 (316) 877-2307
Fax: +43 (316) 877-4395
E-Mail: verfassungsdienst@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-1219/2012-64 Bezug: FA13A-06.00-2/2012-11Graz, am 01.08.2012

Ggst.: WinterdienstVO 2012, Begutachtung, Stellungnahme

Zu dem im Gegenstand genannten Verordnungsentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Zu § 1:

Beim Verweis auf die Stmk. Luftreinhalteverordnung ist zu prüfen, ob auf die jeweils geltende oder auf die derzeit geltende Fassung verwiesen werden soll. Der Verweis auf die derzeit geltende Fassung müsste wie folgt lauten:

„§ 2 Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011, LGBl. Nr. 2/2012, in der Fassung 36/2012“

(siehe dazu auch Legistisches Handbuch, Abschnitt B.13.5.3).

In den Erläuterungen müsste der Satz „Weiterer Regelungsinhalt ist die Entfernung ausgebrachter Streumittel.“ gestrichen und bei den Ausführungen zu § 2 aufgenommen werden.

Zu § 3:

In § 3 müsste am Ende des Satzes die Notifikationsnummer angeführt werden:

„... notifiziert (Notifikationsnummer ...)“.

(siehe dazu auch Legistisches Handbuch, Abschnitt F.9.9).

Zu § 4:

Die Bestimmung müsste wie folgt lauten: „Diese Verordnung tritt mit in Kraft.“

Mit freundlichen Grüßen
Der Fachabteilungsleiter i. V.

Mag. Schadia Badr
(elektronisch gefertigt)